

Dieser Verleger setzte gewinnbringend den Rotstift an

Wie günstig, da kamen plötzlich ein paar Seiten Carl Schmitt weniger heraus: Eine Hamburger Gedenkveranstaltung für Otto Liebmann

Der „Palandt“ ist unter Juristen immer noch ein Begriff. So hieß von 1938 bis 2021 der weitestverbreitete Kommentar des BGB, benannt nach seinem Herausgeber, dem Richter Otto Palandt. Dieser gehörte als NSDAP-Mitglied und Vorsitzender des Reichsjustizprüfungsamts zu den Stützen der NS-Justiz. Im vergangenen Jahr tilgte der Verlag C. H. Beck „Palandt“ vom Buchdeckel. Dort steht seitdem der Name des jeweils zuständigen Koordinators der Kommentierung. Zurzeit ist das der Richter am Bundesgerichtshof, Christian Grüneberg.

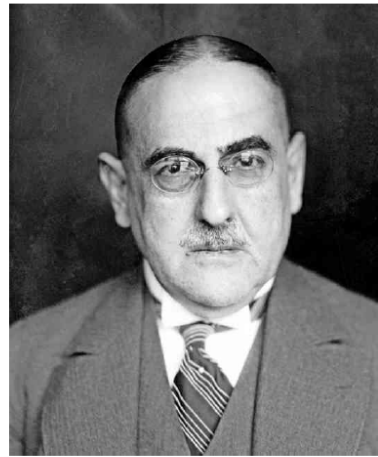
Der Namens Austausch war ein Erfolg der Juristen-Initiative „Palandt umbenennen!“ Ihr weitergehendes Ziel hat die inzwischen in „Palandt umbenannt“ umbenannte Initiative allerdings bislang nicht erreicht: Sie möchte, dass der jüdische Verleger Otto Liebmann Namensgeber des Kommentars wird. Der 1865 geborene Sohn eines Getreidehändlers hatte nach einer Verlags- und Buchdruckerlehre 1890 in Berlin einen Verlag gegründet, den er zu einem der erfolgreichsten und bedeutendsten rechtswissenschaftlichen Publikationshäuser in den ersten Jahrzehnten des zwanzigsten Jahrhunderts machte.

In der Otto Liebmann-Verlagsbuchhandlung für Rechts- und Staatswissenschaften brachte er neben anderen Werken, die das Rechtswesen bis heute prägen, auch die von ihm gegründete Reihe der Kurzkommentare heraus, in der später auch der „Palandt“ erschien. Zu der

Zeit gehörte Liebmann der Verlag aber nicht mehr. Unter dem Druck der nationalsozialistischen Verfolgung musste er ihn Ende 1933 zum Verkauf anbieten. Nachdem erste Verhandlungen mit möglichen Interessenten fehlgeschlagen waren, trat Heinrich Beck, Inhaber des Münchner Verlags C. H. Beck, auf den Plan. Er kaufte das Unternehmen und legte damit den Grundstein zur bis heute anhaltenden Erfolgsgeschichte des juristischen Zweigs des Beck-Verlags. Mit 250 000 Reichsmark blieb Heinrich Beck 50 000 Reichsmark unter dem von Liebmann gewünschten Preis.

Anlässlich von Otto Liebmanns achtzigstem Todestag fand unlängst im Hamburger Institut für Sozialforschung in Kooperation mit „Palandt umbenannt“, dem Institut für die Geschichte der deutschen Juden und dem Verlag C. H. Beck eine Veranstaltung zu seiner Lebensgeschichte und verlegerischen Wirkung statt. Erwartungsgemäß blieben dabei die Umstände des erzwungenen Verlagsverkaufs nicht ausgespart. Die Frage, ob und, falls ja, in welchem Maße Heinrich Beck Liebmanns Zwangslage ausnutzte, hatte 2013 zu einem öffentlich ausgetragenen Streit geführt. Damals waren bei Beck zum eigenen zweihundertfünfzigsten Geburtstag zwei Verlagsgeschichten parallel erschienen, was auch die konträren unternehmensinternen Positionen spiegelte.

Die eine Darstellung, über den kulturwissenschaftlichen Bereich des Hauses,



Otto Liebmann, aus Mainz gebürtig, wuchs in Frankfurt auf und machte seine Verlagslehre bei Diesterweg. Foto: akg

hatte der Althistoriker Stefan Rebenich verfasst. Bei der Hamburger Veranstaltung bekräftigte Rebenich jetzt seine im Buch abgegebene Bewertung: Danach gehörte Heinrich Beck zwar nicht zu den skrupellosen Profiteuren, die von sich aus Druck auf jüdische Verkäufer ausübten. Er habe aber die für ihn günstigen Umstände zu seinem ökonomischen Vorteil genutzt. Eine andere Einschätzung vertritt der Rechtshistoriker Uwe Wesel, der die Geschichte des juristischen Verlagsteils aufgearbeitet hat. Ihm zufolge entsprach

der gezahlte Kaufpreis dem tatsächlichen Wert des Liebmann-Verlages zum gegebenen Zeitpunkt. Wesel oder jemand, der seine Position teilt, war in Hamburg ebenso wenig anwesend wie ein Repräsentant des juristischen Verlagsteils. Vertreten war das Familienunternehmen durch den Verleger der Belletristik- und Sachbuchsparte, Jonathan Beck, der ein Grußwort sprach.

Liebmann, der schon in der Gründungsphase seiner Firma auf die Herausarbeitung eines wiedererkennbaren Verlagsprofils, einer echten Marke, bedacht war, erkannte schnell die Zeichen der Zeit, wie Ute Schneider, Buchwissenschaftlerin an der Universität Mainz, ausführte. Mit seiner Ausrichtung auf die Rechtswissenschaft folgte er dem Trend einer zunehmenden Spezialisierung im Verlagswesen, die wiederum auf eine stark wachsende Nachfrage nach Fachliteratur reagierte. Die Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch den Reichstag 1896 bescherte Liebmann einen expandierenden Markt: Der Bedarf an Texten, die das 1900 in Kraft getretene neue Gesetzeswerk erläuterten, war enorm.

Liebmann, der selbst kein Jurist war, schrieb nicht nur als Verleger, sondern auch als Redakteur und Autor Rechtsgeschichte. Das machte Clemens Boehncke, der am HIS zur Geschichte des Verlags forscht, deutlich. Als Schriftleiter prägte Liebmann Inhalt und Stil der 1896 von ihm gegründeten „Deutschen Juristen-Zeitung“. Die Wirkung seiner „leuchten-

den Rotstifte“ bekamen viele Autoren, unter ihnen Carl Schmitt, zu spüren. Liebmann schrieb viel beachtete Aufsätze zur „Krisis der Gesetzgebung“ oder zum „Kampf um das Strafrecht“ und kreuzte die argumentative Klinge mit dem Kieler Rechtsprofessor Gustav Radbruch, der für die SPD von 1920 bis 1924 im Reichstag saß und 1921/22 und 1923 Reichsjustizminister war.

Angesichts von Liebmanns politischen Positionen ist es allerdings bemerkenswert, dass sich die „Palandt umbenannt“-Initiative für ihn als Namensgeber einsetzt. Inhaltlich stand Liebmann der Deutschnationalen Volkspartei nahe, er verachtete das „schmutzige Parlament“ der Weimarer Republik, begrüßte in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ mit Nachdruck Hitlers Ernennung zum Reichskanzler und feierte nach dem „Tag von Potsdam“ den „Wiederaufbau“ Deutschlands „nach langer Winternacht“. Nationalistische Einstellungen dieser Art waren im jüdischen wie nicht jüdischen Besitz- und Bildungsbürgertum verbreitet und lassen sich historisch erklären. Sie kollidieren mit den heute gängigen Gütekriterien der Erinnerungspolitik. Der Gründer von „Palandt umbenennen!“, Janwillem van de Loo, sieht die Initiative als Teil des Kampfes gegen „hetero-normative“ und „patriarchale“ Denkmuster, wie er in einem Aufsatz im „Anwaltsblatt“ dargelegt hat. Es dürften auch Otto Liebmanns Denkmuster gewesen sein. WOLFGANG KRISCHKE